



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Markus Walbrunn AfD**
vom 27.03.2025

Hausdurchsuchungen

Auf die Schriftliche Anfrage auf Drs. 19/2976 vom 11.06.2024 betreffend „Meinungsdelikte in Bayern seit 2019“ antwortete die Staatsregierung zu dem legitimen Anliegen der bayerischen Öffentlichkeit, eine allgemeine Größenordnung zum Eingriff in das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung zu bekommen, u. a. immerhin damit, dass im Vorgangsverwaltungssystem der Bayerischen Polizei (IGVP) aufgrund des damit verbundenen polizeifachlichen Bedarfs für die Erfassung von Maßnahmen ein entsprechendes Datenfeld, das u. a. auch den Katalogwert „Durchsuchung Wohnung“ als Maßnahme enthält, existiere. Allerdings handele es sich beim IGVP um eine Anwendung, die vordergründig der polizeiinternen Vorgangsverwaltung und -bearbeitung diene.

Der Datenbestand des IGVP werde daher – neben den vorstehend genannten Gründen – grundsätzlich nicht für die Beantwortung externer Anfragen herangezogen, zumal die im IGVP enthaltenen Datenbestände beispielsweise durch Aktualisierungen, Nacherfassungen und Korrekturen einer stetigen Fortschreibung bzw. Aktualisierung unterlägen und eine valide Beauskunftung auf der Grundlage des IGVP insofern nicht möglich sei. Abgeordneten anderer Fraktionen wird jedoch Auskunft aus dem IGVP erteilt (vgl. Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Horst Arnold [SPD] auf Drs. 19/2784). Danach ist auch eine Auswertung über Monate oder Jahreszeiträume möglich. Auch in anderen Veröffentlichungen wird aus dem IGVP zitiert (z. B. in Sicherheitsreporten).

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie viele Hausdurchsuchungen wurden im vergangenen Jahr im Freistaat durchgeführt? | 3 |
| 1.2 | Wie viele Hausdurchsuchungen wurden im vergangenen Jahr von der Bayerischen Polizei durchgeführt? | 3 |
| 1.3 | Wie viele Hausdurchsuchungen im Freistaat sind im vergangenen Jahr nach Kenntnis der Staatsregierung von Bundesbehörden (z. B. Bundespolizei, Zoll o. Ä.) ausgegangen? | 3 |
| 2.1 | Wie viele Hausdurchsuchungen sind aktuell in der IGVP-Statistik verzeichnet? | 3 |
| 2.2 | Wie viele Hausdurchsuchungen sind bei der Beantwortung dieser Anfrage im IGVP verzeichnet? | 3 |

3.1	Welche weiteren Durchsuchungskategorien gibt es im IGVP?	3
3.2	Wie viele Maßnahmen sind für die Kategorien nach Frage 3.1 verzeichnet?	4
4.1	Warum wird auf Anfrage einer SPD-Abgeordneten eine Zahl aus dem IGVP ausgegeben, auf die Anfrage eines AfD-Abgeordneten aber nicht?	4
4.2	Welche Bedenken der Staatsregierung, nicht fallspezifische Daten aus der IGVP-Statistik an Volksvertreter herauszugeben, bestehen genau?	4
5.1	Warum wird die Anzahl von Hausdurchsuchungen nicht statistisch erfasst (bitte insbesondere auf das mehrfache Interesse durch Parlamentarier, Medien und Bürger eingehen)?	4
5.2	Warum werden solche Informationen nicht transparent gemacht, da diese unter keinem Gesichtspunkt als geheim oder gar unerheblich gelten können?	4
6.	Welche Gefahr könnte nach Ansicht der Staatsregierung durch eine zahlenmäßige Transparenz von Eingriffen in die Grundrechte der Bürger ausgehen (bitte insbesondere vor dem Hintergrund beantworten, dass dadurch keinerlei nicht der Öffentlichkeit zustehende Daten bekannt würden)?	4
	Hinweise des Landtagsamts	5

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz

vom 29.04.2025

- 1.1 Wie viele Hausdurchsuchungen wurden im vergangenen Jahr im Freistaat durchgeführt?**
- 1.2 Wie viele Hausdurchsuchungen wurden im vergangenen Jahr von der Bayerischen Polizei durchgeführt?**
- 1.3 Wie viele Hausdurchsuchungen im Freistaat sind im vergangenen Jahr nach Kenntnis der Staatsregierung von Bundesbehörden (z. B. Bundespolizei, Zoll o. Ä.) ausgegangen?**
- 2.1 Wie viele Hausdurchsuchungen sind aktuell in der IGVP-Statistik verzeichnet?**
- 2.2 Wie viele Hausdurchsuchungen sind bei der Beantwortung dieser Anfrage im IGVP verzeichnet?**

Die Fragen 1.1 bis 2.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Valide statistische Daten im Sinne der Fragen liegen bei der Bayerischen Polizei nicht vor.

Zur Beantwortung der Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Horst Arnold (SPD) zur Plenarsitzung am 03.07.2024 (Drs. 19/2784, Frage Nr. 49) konnte auf Vorgangsgrunddaten der polizeilichen Vorgangsbearbeitung (IGVP) ausnahmsweise zurückgegriffen werden, da diese durch anlassbezogene ergänzende Qualitätssicherungsmaßnahmen validiert wurden.

3.1 Welche weiteren Durchsuchungskategorien gibt es im IGVP?

In der Anwendung IGVP können folgende Werte als „Durchsuchung“ erfasst werden und über die Eintragung im Feld „Rechtsgrundlage“ und „Anlass“ näher spezifiziert werden:

- Durchsuchung Person/Sache
- Durchsuchung Wohnung
- Onlinedurchsuchung
- Durchsicht

Die „Durchsicht“ stellt meist eine Folgemaßnahme zur Durchsuchung dar, da die Durchsicht von Papieren und elektronischen Speichermedien gesonderten Rechtsvorschriften unterliegt.

3.2 Wie viele Maßnahmen sind für die Kategorien nach Frage 3.1 verzeichnet?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1.1 bis 2.2 verwiesen.

4.1 Warum wird auf Anfrage einer SPD-Abgeordneten eine Zahl aus dem IGVP ausgegeben, auf die Anfrage eines AfD-Abgeordneten aber nicht?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1.1 bis 2.2 verwiesen.

4.2 Welche Bedenken der Staatsregierung, nicht fallspezifische Daten aus der IGVP-Statistik an Volksvertreter herauszugeben, bestehen genau?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1.1 bis 2.2 verwiesen.

5.1 Warum wird die Anzahl von Hausdurchsuchungen nicht statistisch erfasst (bitte insbesondere auf das mehrfache Interesse durch Parlamentarier, Medien und Bürger eingehen)?

5.2 Warum werden solche Informationen nicht transparent gemacht, da diese unter keinem Gesichtspunkt als geheim oder gar unerheblich gelten können?

6. Welche Gefahr könnte nach Ansicht der Staatsregierung durch eine zahlenmäßige Transparenz von Eingriffen in die Grundrechte der Bürger ausgehen (bitte insbesondere vor dem Hintergrund beantworten, dass dadurch keinerlei nicht der Öffentlichkeit zustehende Daten bekannt würden)?

Die Fragen 5.1 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Erfassung weiterer statistischer Daten würde trotz fehlenden fachlichen Bedarfs zu einer weiteren Arbeitsbelastung führen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.